



## Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Coesfeld, 12.02.2018

Herrn Thomas Backes  
Dezernat II  
Markt 8  
48653 Coesfeld

**Sehr geehrter Herr Backes,**

erst mal Danke für den Antwortbrief auf unsere Anfrage zu dem städtischen Einsatz von Herbiziden und Pestiziden.

Erfreut haben wir vernommen, dass schon seit 25 Jahren vom BBH keine Insektizide und Fungizide eingesetzt wurden.

Es sind aber noch weitere Verständnisfragen aufgetaucht, die wir auch noch gerne beantwortet hätten.

Sie schreiben: Glyphosathaltige Totalherbizide und weitere Herbizide kamen nur soweit erforderlich zum Einsatz. **Was haben wir unter soweit erforderlich zu verstehen?**

Herbizide wurden beim BBH in den letzten 20 – 25 Jahren immer sehr zurückhaltend eingesetzt. Niemals flächig - sondern immer nur punktuell an den Stellen, an denen eine manuell Beseitigung des unerwünschten Aufwuchses nicht mehr möglich war.

Die Wildkrautbekämpfung wurde mit einem Rotofix-Gerät durchgeführt. Bei dieser Methode wird der Wirkstoff nicht versprüht sondern ausschließlich auf die mehr als 3 -5 cm hoch stehenden Pflanzenteile gestrichen. Somit kam das Herbizid tatsächlich nur bei der zu beseitigenden Pflanze an und wurde nicht auf die Verkehrsflächen ausgesprüht.

Sie schreiben: Die letzte Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von glyphosathaltigen Präparaten wie Glyphos und Roundup Roto galt bis zum 31.12.2013.

Sie wurde ausgesprochen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf wassergebundenen Wegen, Kiesflächen, Mosaikpflastern und einigen wenigen Bürgersteigabschnitten. Es wurden keine weiteren Ausnahmegenehmigungen seitens der Landwirtschaftskammer mehr erteilt.

Unsere Fragen. **Was haben wir unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu verstehen?**

Verkehrsflächen müssen für den Benutzer sicher zu begehen oder befahren sein. Die Ansprüche an die Verkehrssicherheit sind je nach Lage und Gestaltung der Verkehrsflächen unterschiedlich gestaffelt. Besonders hoch sind die Ansprüche natürlich in der Innenstadt, Marktplatz, Bahnhof, usw. Hier sind besonders die mit Natursteinpflaster belegten Flächen sowie die weniger stark belasteten Bereiche nur sehr schwer von Aufwuchs frei zu halten. Ein Entfernen des Aufwuchses ist aber teilweise erforderlich, um Rutschgefahren zu vermeiden.

Thermische und mechanische Verfahren als Ersatzmaßnahmen sind nach Ihrem Schreiben erst ansatzweise in den letzten Jahren und schwerpunktmäßig im Jahr 2017 zum Einsatz gekommen.

**Frage: Wie sind die Flächen nach dem Wegfall der Ausnahmegenehmigungen nach dem 31.12.2013 bis 2016/2017 behandelt worden?**

Nach dem Wegfall der Ausnahmegenehmigung in Jahr 2013 wurden gepflasterte oder plattierte Verkehrsflächen mechanisch mit Wildkrautbürsten, die an der Kleinkehrmaschine angebaut wurden, freigehalten. Auch kleine Wildkrautbesen, die von einem Freischneider angetrieben werden, stehen dem BBH zur Verfügung. Allerdings kann mit dieser Methode das Wildkraut nicht bis in die Wurzel beseitigt werden. Es wird lediglich direkt über den Boden abgetrennt und treibt dann wieder erneut durch. Somit sind mehrere Arbeitseinsätze zur Beseitigung des unerwünschten Aufwuchses im Jahr erforderlich.

Wassergebundene Verkehrsflächen müssen seit dem Verzicht auf Herbizide alle 3 – 4 Jahre abgeschält und die Oberfläche muss komplett erneuert werden.

**Auf Sportrasenflächen wurde im Bedarfsfall Herbizide bis Ende 2017 eingesetzt. Wie wird in Zukunft damit umgegangen?**

Sportrasenflächen müssen, damit sie die zum Fußballspiel erforderliche Scherfestigkeit und Geschlossenheit der Grasnarbe haben, weitestgehend frei von Wildkräutern sein.

Zur Erhaltung dieses Zustandes wird man auch in Zukunft auf den Einsatz von selektiv wirkenden Herbiziden auf den Sportrasenflächen nicht verzichten können. Hier werden aber nur selektiv wirkende und für diese Aufgabe zugelassene Mittel eingesetzt.

Es kommt nicht nur gelegentlich vor, sondern nach unserem Wissensstand ist es so gut wie Standard, das die Restbestände der Säume und Randstreifen mit dem Spritzeinsatz von Herbiziden belastet werden. Trotz vieler Gespräche und Anstrengungen seitens des BBH sind immer noch zu viele Landwirte nicht einsichtig. Hier muss dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Den Eindruck kann ich definitiv nicht bestätigen. Die meisten Landwirte halten sich an die Vorgaben und die städtischen Flächen werden nicht mit Herbiziden behandelt. Es gibt immer wieder einige Ausnahmen. Das kann aus Unachtsamkeit geschehen, aber natürlich gibt es auch Fälle, wo wir von bewusstem Handeln ausgehen müssen. In den gravierenden (aber seltenen) Fällen informieren wir die Landschaftsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Ahrendt-Prinz  
Fraktionssprecherin

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Backes